

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt das Stadtbahnprogramm Halle '25 unter der Voraussetzung einer gesicherten Finanzierung ~~einer Förderung durch den Bund und das Land von insgesamt 90% und nach Maßgabe der möglichen Bereitstellung der Eigenmittel im Grundsatz. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die jeweiligen Eigenmittel in den Haushalt einzuplanen.~~ **Ziel ist eine Förderung durch den Bund und das Land von insgesamt 90%.**
2. Der Stadtrat beschließt, dass die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) Maßnahmeträger des Stadtbahnprogramms Halle '25 wird. Für Einzelvorhaben ist die HAVAG projektverantwortlicher Vorhabenträger und die Stadt überträgt ihr bei Bedarf jeweils die Bauherrenfunktion. Zur Koordinierung des Stadtbahnprogrammes wird ein Steuerkreis gebildet. Der Steuerkreis informiert den Stadtrat quartalsweise über den Programmfortgang.
- ~~3. Über die Umsetzung jeder Einzelmaßnahme entscheidet der Stadtrat in einem eigenen Grundsatzbeschluss und darauffolgend über die Details der Umsetzung in einem eigenen Gestaltungsbeschluss.~~

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, bis zur nächsten Stadtratssitzung einen Beschlussvorschlag über ein Vorlagen- und Beschlusswesen bei Einsetzung eines Steuerkreises vorzulegen.

4. Die Oberbürgermeisterin wird als Gesellschaftervertreterin beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Stadtwerke-Konzern durch außerplanmäßige Investitionen im Rahmen des Stadtbahnprogramms im Hinblick auf die Eigenkapitalquote des Unternehmens nicht wesentlich negativ belastet wird. Daher wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat zur Beschlussfassung relevanter Einzelmaßnahmen jeweils auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung aus betriebswirtschaftlicher Perspektive der Stadtwerke vorzulegen.